

Vorlage Nr. 15/0295

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	27.08.2015	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betrifft: Kanalbaumaßnahme und Straßenerneuerung "In der Mark"

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Wiederherstellung des Straßenraums

Begründung:

In der Straße "In der Mark" soll im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts und des Niederschlagwasserbeseitigungskonzepts der Kanal erneuert werden. Bisher wurde der vorhandene Kanal als Mischwasserkanal genutzt. Im Zuge der Kanalerneuerung werden zwei getrennte Kanäle gebaut, jeweils für Abwasser- und Niederschlagwasser. Der Bau des Regenwasserkanals wird von der Emscher Genossenschaft bezuschusst.

Diese Maßnahme ist bereits in den Straßenzügen "Am Allhagen", "Jovyplatz" und "In der Dorfheide" umgesetzt. Es folgen noch die Straßenzüge "Kortestraße", "In der Mark" und "Allensteiner Straße".

Aufgrund des geplanten Trennsystems müssen auch die Hausanschlussleitungen für den Niederschlagwasserkanal erstmalig erstellt werden. Zusätzlich wurde den Anliegern angeboten, dass die Hausanschlussleitungen für Abwasser unter den öffentlichen Flächen (Straßenbereich) bei Kostenübernahme seitens der Anlieger als Synergiemaßnahme erneuert werden können. Neben der Baugrube längs zur Fahrbahn für die zwei neuen Kanäle ist demzufolge auch eine entsprechend hohe Anzahl von Baugruben quer zur Kanaltrasse erforderlich.

Zusätzlich zur Maßnahme des Kanalbaus wird EVNG die Gasleitung im südlichen Gehweg sowie die Hausanschlüsse erneuern. Demzufolge werden eine weitere Baugrube längs zur Fahrbahn sowie mehrere Baugruben quer zur Fahrbahn erforderlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für die Erneuerung des Kanals und der Gasleitung muss daher der gesamte Straßenraum in Anspruch genommen und im Anschluss an die Leitungsarbeiten auf der gesamten Breite wiederhergestellt werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer der Straße "In der Mark" wurden von der Verwaltung bereits in einer Informationsveranstaltung am 04.07.2012 sowie mit einem zusätzlichen Anschreiben vom 12.12.2012 über den Bau eines Regenwasserkanals und eines Schmutzwasserkanals in der "Kortestraße" und "In der Mark" informiert.

Das Amt für Planen, Bauen, Umwelt hat für die Erneuerung des Straßenraums auf der Basis einer detaillierten Bestandsanalyse mehrere Planungsquerschnitte entwickelt und in einem Abstimmungsverfahren mit den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung sowie zu beteiligenden, externen Dienststellen (Polizei, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat u.a.) eine Planungsempfehlung für eine Planungsalternative zur Wiederherstellung des Straßenraums erarbeitet. Auf der Grundlage der Abstimmungsergebnisse mit den Fachdienststellen hat die Verwaltung am 10. Juni 2015 im Ratssaal eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger sowie speziell für betroffene Anlieger und Grundstückseigentümer durchgeführt. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung haben die Fachdienststellen in einem erneuten Abstimmungstermin am 28. Juli 2015 die von den Bürgern vorgetragenen Änderungswünsche und Bedenken beraten und eine Planungsempfehlung für den weiteren Planungsprozess erstellt.

Das Ergebnis des skizzierten Planungs- und Beteiligungsprozesses wird im Folgenden dargestellt.

1. Ausgangslage

siehe *Anlage 1 Basisdaten*
Anlage 2 Regelquerschnitt Bestand
Anlage 3 Lageplan Bestand

Planungen für einen Straßenraum durch die Verwaltung geht standardmäßig eine umfangreiche Bestandsanalyse voraus. Diese umfasst Bestandserhebungen, Verkehrsbeobachtungen zu unterschiedlichen Zeiten, Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen, eine Unfallanalyse, Stellplatzzählungen, eine Analyse des städtebaulichen Umfelds, Bewertung des Straßengrüns (Bäume), Bewertung des tiefbautechnischen Zustands von einzelnen Teileinrichtungen des Straßenraums usw.

1.1 Bestehende Querschnittaufteilung

Die Straße "In der Mark" ist Teil einer mehrere Straßen umfassenden Tempo-30-Zone. Das Verkehrsaufkommen ist mit ca. 600 Kfz/Tag eher gering. Der öffentliche Straßenraum hat eine Gesamtbreite von nur 9,90 m (siehe Anlage 2). Dies ist vergleichsweise schmal. Aufgeteilt ist der Straßenraum heute in eine 5,20 m breite Fahrbahn und beidseitige Gehwege mit einer Breite von 2,25 bzw. 2,45 m. Die nutzbare Fahrbahnbreite sowie die nutzbaren Gehwegbreiten werden durch beidseitig zugelassenes Halbbordparken sowie in den Gehwegbereichen vorhandene Baumstandorte (Zierkirschen) deutlich eingeschränkt. Im Bereich der Baumstandorte steht z.T. nur noch eine Gehwegbreite von 1,00 m – 1,20 m zur

Verfügung. Nach Beschwerden von Rollstuhlfahrern mussten in der Vergangenheit aufgrund der räumlichen Enge im nördlichen Gehweg bereits einzelne Bäume entfernt werden.

1.2 Bewertung des aktuellen Oberflächenzustands für die Straße "In der Mark"

Die Bewertung des Straßenzustandes erfolgt in acht Zustandsklassen von 1,0 bis 5,0 in Schritten von 0,5. Zustandsklasse 1 entspricht der Note sehr gut, Zustandsklasse 5 spiegelt einen sehr schlechten Oberflächenzustand wider. Bei Erreichen der Zustandsklasse 3,5 wird der sogenannte Warnwert erreicht. Der Warnwert beschreibt einen Zustand, dessen Erreichen Anlass zu intensiver Beobachtung, zur Analyse der Ursachen für den schlechten Zustand und gegebenenfalls zur Planung von geeigneten Maßnahmen gibt. Wenn die Zustandsklasse 4,5 erreicht wird, ist der sogenannte Schwellenwert erreicht. Dieser beschreibt einen Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geprüft werden muss.

Aufgrund der viel zu kleinen Baumbeete ist es in der Straße "In der Mark" sowohl in der Fahrbahn als auch im Gehweg zu Wurzelaufbrüchen gekommen. Ferner haben die Wurzeln zum Teil die vorhandene Bordanlage verdrückt.

Der Zustand der Oberflächenbefestigungen der Fahrbahn und der Gehwege der Straße "In der Mark" entspricht der Zustandsklasse 4,0.

1.3 Technische Rahmenbedingungen bei der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraums in der Straße "In der Mark"

- Zum Abschluss der Kanalerneuerung wird ein neuer Deckenüberzug in kompletter Fahrbahnbreite erforderlich.
- Im Rahmen der Erstellung/Erneuerung der Hausanschlüsse sind aufgrund der Lage der Hausanschlüsse vier der 15 vorhandenen Bäume zu fällen. Die jeweils 1,20m breite Oberfläche der 24 Baugruben quer zur Kanaltrasse für die Niederschlagwasserhausanschlussleitungen müsste wiederhergestellt werden. Zusätzlich könnten für die mögliche Erneuerung der Schmutzwasserhausanschlussleitungen weitere 23 Baugruben quer zur Kanaltrasse hinzukommen, deren Oberfläche auch wiederhergestellt werden müssten.
(Bisher wurden ca. 80 v.H. der Schmutzwasserhausanschlüsse im Zuge solcher Baumaßnahmen erneuert.)
- Im Bereich der elf im Straßenzug verbleibenden Bäume könnte die Entwässerung des öffentlichen Verkehrsraums nicht sichergestellt werden, so dass es hier nach Regenereignissen zur Ausbildung von Pfützen auf der Fahrbahn kommen würde.
- EVNG wird eine ca. 0,80 m breite Baugrube im südlichen Gehweg nach Erneuerung der Gasleitung wiederherstellen müssen. Ferner würde EVNG die 17 Baugruben quer zur Leitung für die Hausanschlüsse ebenso in ca. 0,80m Breite wiederherstellen.
- Sowohl die Wurzelaufbrüche im Gehwegbereich als auch die Oberflächenbeschaffenheit außerhalb der Grünbeete werden kurz- bis mittelfristig zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit führen. Dies zeigt bereits jetzt die Zustandsklasse 4,0 für die Gehwege. Infolgedessen werden die Gehwege in absehbarer Zeit auf gesamter Breite und in gesamter Länge erneuert werden müssen. Bei

der Erneuerung von Gehwegen ist es technisch erforderlich, dass die Bordanlage und die Rinne angepasst bzw. in Teilbereichen sogar neu gesetzt werden müssen. Dies würde es technisch erforderlich machen, den Asphalt in der Fahrbahn ebenfalls in einer Breite von ca. 0,40m neben der Rinne anzupassen.

Vor dem dargestellten Hintergrund kann eine teilweise Erneuerung des Straßenraums im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme nicht empfohlen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine vorläufige Wiederherstellung von Teilen des Straßenraums, die im Zuge des Kanalbaus aufgerissen werden müssen, nicht dauerhaft wäre und nach relativ kurzer Zeit eine Gesamtanierung des Straßenraums der Straße "In der Mark" unumgänglich wird. Synergieeffekte mit den Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Kanalbau könnten dann allerdings nicht mehr genutzt werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – auch aus der Sicht der Anwohner – kann die Verwaltung daher nur eine vollständige Erneuerung des Straßenraums im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme empfehlen.

Die Verwaltung ist daher bei den weiteren Planungen zur Wiederherstellung des Straßenraums von einer vollständigen Erneuerung über die gesamte Breite des Straßenraums ausgegangen.

2. Entwurfsplanung

siehe *Anlage 4: Niederschrift über das Ergebnis der Ämterabstimmung am 16.12.2014*

Anlage 5: Regelquerschnitt Planungsempfehlung der Fachdienststellen

Anlage 6: Lageplan Planungsempfehlung der Fachdienststellen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse hat die Verwaltung mehrere Planungsalternativen zur zukünftigen Straßenraumgestaltung erarbeitet und geprüft. Insgesamt wurden mit den zuständigen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Fachdienststellen fünf neue Straßenquerschnitte für die Straße "In der Mark" diskutiert. Als Ergebnis der Abstimmung haben die Fachdienststellen eine eindeutige Planungsempfehlung für eine Planungsalternative ausgesprochen. Gleichzeitig wurden die anderen Planungsvarianten verworfen und generell denkbare Alternativen (Einrichtung einer Einbahnstraße, Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Bereichs" u.Ä.) ausgeschlossen. Die Niederschrift über das Ergebnis der Ämterabstimmung ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Da eine Darstellung und Erläuterung aller mit den Fachdienststellen diskutierten Planungsalternativen sehr umfangreich würde, beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen auf die von den Fachdienststellen favorisierte Planungsalternative. Auf die ebenfalls diskutierten, aber verworfenen Planungsalternativen kann bei Bedarf in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses eingegangen werden.

Im Rahmen des Entwurfs verschiedener Straßenraumquerschnitte wurde deutlich, dass angesichts des mit 9,90 m schmalen Straßenraums und der zu berücksichtigenden Anforderungen (Begrünung, Stellplatzangebot, barrierefreies Flächenangebot für Fußgänger) an die zukünftige Gestaltung der Straße beidseitige Gehwege nicht mehr vorgesehen werden können. Der letztlich von allen beteiligten Fachdienststellen empfohlene Planungsvorschlag sieht daher folgende Straßenraumaufteilung vor (siehe Anlage 5):

Zur Abwicklung des fließenden Verkehrs wird für den Begegnungsfall Pkw/Pkw und bei verminderter Geschwindigkeit nach der RAST 06 eine Fahrbahn in einer Breite von 4,75 m benötigt. Um ein angemessenes und eher geringes Geschwindigkeitsniveau sicherzustellen, soll als Teil der Fahrbahn am äußeren Rand ein 0,75 m breiter Streifen der Fahrbahn gepflastert werden, um so noch einmal eine optische Verschmälerung des Fahrbahnraumes zu erreichen. Die verbleibenden vier Meter asphaltierte Fahrbahn reichen für den Begegnungsverkehr Pkw / Fahrrad aus. Der gepflasterte Teil der Fahrbahn soll von Kfz nur im Begegnungsfall mitbenutzt werden.

Neben der Fahrbahn ist ein 2,30 m breiter einseitiger Park- und Grünstreifen vorgesehen. Die für dieses Element gewählte Breite berücksichtigt zum Einen die Entwicklung im Fahrzeugbau mit breiter werdenden Fahrzeugen, als auch die Anforderungen an die Standorte zukünftigen Straßenbäume mit ebenfalls größeren Breiten.

Neben dem Fahrbahnraum und dem Park- und Grünstreifen ist ein 2,85 m breiter, einseitiger Gehweg vorgesehen. Der Gehweg ist durch den Park- und Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und dadurch gegen unzulässiges Befahren durch Kfz geschützt. Mit 2,85 m Breite entspricht der Gehweg den Breitenanforderungen aus den einschlägigen Richtlinien an Seitenräume (mind. 2,50 m) sowie dem Kriterium der Barrierefreiheit. Im unmittelbaren Umfeld der Schulstandorte an der Kortestraße ist die über das Mindestmaß hinausgehende Breite des Gehweges als sinnvoll und vorteilhaft anzusehen.

Für den Vorschlag, auf welcher Seite der Straße der Gehweg angelegt werden sollte, wurden der Straßenverlauf und die sich daraus ergebenden Sichtverhältnisse, die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze und Bäume sowie die Einmündungssituation in die Kortestraße berücksichtigt. Nach diesen Kriterien ist die Anordnung des Gehwegs an der Südseite der Straße eindeutig zu favorisieren.

3. Änderungswünsche und Bedenken aus der Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung

Anlage 7: Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 10.06.2015

Anlage 8: Gesprächsvermerk vom 16.06.2015; Eigentümer HS Nr. 2

Anlage 9: Gesprächsvermerk vom 25.06.2015; Eigentümer HS Nr. 3

Anlage 10: Gesprächsvermerk vom 26.06.2015; Bewohner HS Nr. 18

Anlage 11: Gesprächsvermerk vom 07.07.2015; Eigentümer HS Nr. 11

Anlage 12: Gesprächsvermerk vom 14.07.2015; Eigentümer HS Nr. 4

Anlage 13: Schreiben vom 02.08.2015; Eigentümer HS Nr. 23

Anlage 14: Schreiben vom 03.08.2015; Eigentümerin HS Nr. 18

Anlage 15: Schreiben vom 05.08.2015; Eigentümer HS Nr. 3

Anlage 16: Schreiben vom 06.08.2015; Eigentümer HS Nr. 4

Anlage 17: Schreiben vom 09.08.2015; Eigentümer HS Nr. 13

Anlage 18: Schreiben vom 09.08.2015; Eigentümer HS Nr. 14

Anlage 19: Niederschrift über das Ergebnis der erneuten Ämterabstimmung am 28.07.2015

Anlage 20: Regelquerschnitt Planungsvorschlag mehrerer Bürger (beidseitiger Gehweg)

Anlage 21: Lageplan Planungsvorschlag mehrerer Bürger (beidseitiger Gehweg)

Anlage 22: Regelquerschnitt Planungsvorschlag der Bürger (Spiegelung des Planungsvorschlags der Verwaltung)

Anlage 23: Lageplan Planungsvorschlag der Bürger (Spiegelung des Planungsvorschlags der Verwaltung)

Auf der Grundlage der Planungsempfehlung der Fachdienststellen hat die Verwaltung am 10. Juni 2015 im Ratssaal eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger sowie speziell für betroffene Anlieger und Grundstückseigentümer durchgeführt. Danach bestand für alle Bürger bis zum 10. Juli 2015 noch einmal die Gelegenheit, schriftlich oder in Gesprächen mit der Verwaltung Anregungen oder Bedenken zu den vorgestellten Planungen einzubringen. Die Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung sowie Vermerke zu Gesprächen mit einzelnen Bürgern und bis zum 12.08.2015 (Redaktionsschluss für die Vorlage) eingegangene Schreiben von Bürgern zur Maßnahme "In der Mark" sind dieser Vorlage als Anlagen 7 – 18 beigelegt.

Eine umfassende Darstellung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist nicht ganz einfach, weil sich bestimmte Anregungen bzw. Wünsche aus dem Verlauf der zuvor geführten Diskussion ergaben und im weiteren Verlauf der Diskussion nicht bzw. nur in abgewandelter Form aufrecht erhalten wurden. Für einen detaillierten Überblick muss daher auf die als Anlagen 7 – 18 beigelegten Vermerke und Schreiben verwiesen werden.

Zusammenfassend wurden von den Bürgern folgende Punkte angesprochen bzw. folgende Änderungsforderungen vorgebracht:

- Einseitiger Gehweg führt zu Verkehrsgefährdungen.
- Beidseitige Gehwege sind aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich (blindes Kind in Haus Nr. 18).
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung "In der Dorfheide", um bei beidseitigen Gehwegen und schmaler Restfahrbahn das Überfahren des Gehwegs im Begegnungsfall vermeiden zu können.
- Spiegelung der Vorschlagsvariante der Verwaltung, um einen Gehweg auf der Straßenseite mit den geraden Hausnummern (blindes Kind) vorsehen zu können.
- Die vorgesehenen Gehwege sind zu breit, so dass für andere Elemente benötigte Flächen fehlen.
- Alternierendes Parken zur Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten vorsehen.
- Alle Planungen der Verwaltung sehen zu wenige Parkmöglichkeiten in der Straße vor; es müssen mehr Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- Das Zuparken von Grundstückszufahrten sollte durch zusätzliche Baumpflanzungen verhindert werden.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Anregungen erreichten die Verwaltung seit Anfang August nahezu wortgleiche Schreiben von Eigentümern aus der Straße "In der Mark" die nun zum Einen die KAG-Beitragspflicht der Maßnahmen in der Straße "In der Mark" grundsätzlich infrage stellen und zum anderen dafür plädieren, auf eine vollständige Erneuerung der Straße zugunsten einer Instandsetzung im Bestand zu verzichten. Die bis zum 12.08.2015 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben von Grundstückseigentümern sind dieser Vorlage als Anlagen 13 – 18 beigelegt.

Zur Abwägung der von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Verwaltung am 28.07.2015 einen erneuten Abstimmungstermin mit allen betroffenen internen und externen Fachdienststellen durchgeführt und zu den einzelnen Punkten eine abgestimmte Stellungnahme bzw. Entscheidungsempfehlung erarbeitet.

Im folgenden findet eine Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken statt.

- 3.1. - Einseitiger Gehweg führt zu Verkehrsgefährdungen.**
- beidseitige Gehwege sind aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich (blindes Kind im Haus Nr. 18).
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung "In der Dorfheide", um bei beidseitigen Gehwegen und schmaler Restfahrbahn das Überfahren des Gehwegs im Begegnungsfall vermeiden zu können.

(siehe Anlagen 20 und 21)

Es gab in der Bürgerinformationsveranstaltung von einer Reihe von Bürgern grundsätzliche Kritik an dem Planungsvorschlag der Verwaltung, zukünftig nur noch einen einseitigen Gehweg in der Straße vorzusehen. Begründet wurde die Kritik mit dadurch entstehenden Verkehrsgefährdungen für Fußgänger auf der Straßenseite ohne Gehweg.

Eine besondere Betroffenheit wurde in diesem Punkt von Bewohnern des Hauses Nr. 18 geltend gemacht, weil ihre blinde Tochter (4 Jahre alt) in ganz besonderer Weise auf einen unmittelbar an das Wohnhaus angrenzenden Gehweg angewiesen sei. Vor diesem Hintergrund forderten die Bewohner des Hauses Nr. 18 eine zukünftige Straßenraumaufteilung mit beidseitigen Gehwegen. Dieser Forderung schlossen sich im Verlauf der Diskussion weitere Bürger an.

Um dem Einwand der Verwaltung, dass bei Verwirklichung dieses Vorschlags ein Begegnungsverkehr auf der mit nur noch 4,00 m Breite sehr schmalen Fahrbahn nicht mehr möglich sei, zu begegnen, wurde von gleich mehreren Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraße vorgeschlagen.

Um die mehrfach vorgetragene Forderung von Bürgern nach einer zukünftigen Straßenraumaufteilung mit zwei Gehwegen und einer Einbahnstraßenregelung zu visualisieren und besser beurteilen zu können, hat die Verwaltung diesen Planungsvorschlag in einer weiteren Planungsalternative zeichnerisch dargestellt. Der entsprechende Regelquerschnitt und der Lageplan für diese Alternative sind dieser Vorlage als Anlagen 20 und 21 beigelegt.

Aus der Sicht der Verwaltung sind nachvollziehbare Gründe für diesen Planungsvorschlag nicht erkennbar und wurden auch von Bürgern nicht benannt. Eine allgemein vorgetragene Befürchtung einer Verkehrsgefährdung kann aus der Sicht der Verwaltung als Begründung für einen beidseitigen Gehweg nicht ausreichen. Dem gegenüber bleiben die von der Verwaltung den Bürgern bereits genannten Probleme dieses Vorschlags ungelöst. Ohne Einbahnstraßenregelung muss davon ausgegangen werden, dass im Begegnungsfall der unmittelbar an die Fahrbahn angrenzende Gehweg regelmäßig überfahren wird. Eine in die-

ser Alternative verbleibende Fahrbahnbreite von 4,00 m reicht für eine sichere Verkehrsabwicklung mit Begegnungsverkehr nicht aus. Zudem ist der in dieser Planung enthaltene Gehweg mit einer Breite von 1,10 m weder für Rollatornutzer noch für Rollstuhlfahrer nutzbar. Eine Einbahnstraßenregelung hatten die Fachdienststellen bereits im Zuge der Entwurfsplanung wegen der damit verbundenen zusätzlichen Belastungen in anderen Straßen, zu erwartenden höheren Fahrgeschwindigkeiten und daraus resultierenden Sicherheitsbedenken abgelehnt.

Im Ergebnis der Abwägung zu diesem Planungsvorschlag hält die Verwaltung an ihren Bedenken fest und spricht sich gegen diese Planungsalternative aus.

3.2 Spiegelung des Planungsvorschlags der Verwaltung, so dass der einseitige Gehweg an der Nordseite des Straßenraums liegen würde.

(siehe Anlagen 22 und 23)

Als Begründung wurde u.a. die besondere Schutzbedürftigkeit des blinden Kindes in Haus Nr. 18 angeführt. Weitere Begründungen von Bürgern bezogen sich auf die mit Gehwegen verbundene Räumspflicht im Winter sowie auf die Befürchtung, dass auf der Straßenseite mit Parkstreifen Grundstückszufahrten durch unzulässiges Parken zugestellt werden könnten.

Von der Verwaltung wird zu diesem Vorschlag grundsätzlich festgestellt, dass bei Planungen für Zeiträume von 50 – 60 Jahren einzelne Betroffenheiten nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden können. Die Planung für einen Straßenraum muss in erster Linie die sichere und komfortable Nutzungsmöglichkeit für alle Verkehrsteilnehmer zum Ziel haben. Dem würde eine besondere Berücksichtigung einzelner eventuell zeitlich begrenzter Anforderungen zu Lasten der Allgemeinheit widersprechen. Daher muss die Beurteilung eines Vorschlags grundsätzlich unter Berücksichtigung der Zeitperspektive erfolgen und an den Erfordernissen der Allgemeinheit orientiert werden.

Der Vorschlag den einseitigen Gehweg an der Südseite des Straßenraums vorzusehen, war von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Aspekte Verkehrssicherheit, Fußgängerverhalten, Sichtbeziehungen, Orientierung an den Schulstandorten in der Kortestraße, Tiefe der Vorgärten sowie Anzahl zu schaffender Baumstandorte und Stellplätze im Straßenraum gemacht worden. Vor dem Hintergrund dieser Kriterien wird eine Spiegelung des empfohlenen Straßenquerschnitts von der Verwaltung nicht befürwortet.

3.3 Die vorgesehenen Gehwege sind zu breit, so dass für andere Elemente benötigte Flächen fehlen.

Die in dem Planungsvorschlag der Verwaltung berücksichtigte Gehwegbreite entspricht den Vorgaben, die sich aus dem Kriterium "Barrierefreiheit" und den einschlägigen Regelwerken ergeben. Einer Verringerung der Gehwegbreiten kann daher von der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

3.4 Alternierendes Parken zur Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten vorsehen.

Alternierendes Parken führt in aller Regel zu einer deutlichen Reduzierung der Parkmöglichkeiten in einer Straße und könnte zudem nur in einem Straßenquerschnitt mit beidseitigen Gehwegen vorgesehen werden. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit diesen Vorschlag zu berücksichtigen.

3.5 Alle Planungen der Verwaltung sehen zu wenige Parkmöglichkeiten in der Straße vor; es müssen mehr Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Mehr Parkmöglichkeiten könnten nur unter Verzicht auf vorgesehene Bäume im Straßenraum (7) geschaffen werden. Da die vorgesehenen Baumpflanzungen im Straßenraum gleichzeitig dazu dienen, die Sichtmöglichkeiten bei der Ausfahrt aus den privaten Grundstücken zu verbessern, kann diesem Vorschlag von der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

3.6 Ersatz des westlichen Stellplatzes vor Haus Nr. 11 durch eine Baumpflanzung, um das Zuparken der privaten Grundstückszufahrt zu verhindern.

Aus der Sicht der Verwaltung müsste mit gleicher Begründung an jeder anderen Grundstückszufahrt dann ebenfalls ein Stellplatz durch einen Baumstandort ersetzt werden. Dies widerspräche dem ebenfalls von Anwohnern vorgebrachten Wunsch nach einer Erhöhung der vorgesehenen Stellplatzzahl im Straßenraum (siehe Punkt 3.5). Die geplanten Längen für die jeweiligen Stellplätze im Straßenraum sind so gewählt, dass ein Zuparken privater Grundstückszufahrten weitgehend ausgeschlossen werden kann. Der Anregung kann daher von der Verwaltung nicht gefolgt werden.

3.7 Die Straße "In der Mark" sollte nach der Kanalbaumaßnahme in ihrem derzeitigen Bestand, ohne eine vollständige Erneuerung wieder hergestellt werden.

(siehe Anlagen 13 – 18)

Diese Forderung ist in dem nahezu wortgleichen Schreiben gleich mehrerer Grundstückseigentümer (Anlagen 13 – 18) enthalten. Das erste der genannten Schreiben ist am 03.08.2015 bei der Verwaltung eingetroffen. Eine kurzfristige Stellungnahme zu den in den Schreiben genannten umfangreichen Forderungen ist im Rahmen dieser Vorlage nicht mehr möglich. Die Verwaltung verweist insofern zunächst auf die Ausführungen in dieser Vorlage unter Punkt 1.2 und 1.3. Die Verwaltung kann in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 27.08.2015 inhaltlich noch einmal auf die Forderungen aus den o.g. Schreiben eingehen.

4. Vorschlag der Verwaltung zur Entwurfsplanung und zum weiteren Vorgehen

(siehe Anlagen 24 und 25)

Nach der durchgeführten Beteiligung der Bürger an der Planung zur Wiederherstellung der Straße "In der Mark" und der mit den internen und externen Fachdienststellen erfolgten Abstimmung über die Einwendungen der Bürger empfiehlt die Verwaltung die Entwurfs-

planung entsprechend dem als Anlagen 24 und 25 beigefügten Planungsvorschlag der Verwaltung zu beschließen. Diese Planung entspricht der Planungsempfehlung, die auch den Bürgern im Rahmen der Beteiligung vorgestellt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des Planungsvorschlags der Verwaltung die Ausführungsplanung zu erarbeiten und anschließend die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten.

Mit den Kanalbauarbeiten und der Erneuerung der Gasleitung in der Straße "In der Mark" soll nach dem aktuellen Zeitplan im Frühjahr 2016 begonnen werden. Unmittelbar anschließend soll die Wiederherstellung des Straßenraums erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach vorläufigen Kostenschätzungen betragen die Gesamtkosten für die Kanalbaumaßnahme und die Wiederherstellung des Straßenraums insgesamt ca. 590.000,--€.

Anlagen:

1. **Datenblatt Basisdaten Bestand**
2. **Regelquerschnitt Bestand**
3. **Lageplan Bestand**
4. **Niederschrift über das Ergebnis der Ämterabstimmung am 16.12.2014**
5. **Regelquerschnitt Planungsempfehlung der Fachdienststellen**
6. **Lageplan Planungsempfehlung der Fachdienststellen**
7. **Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 10.06.2015**
8. **Gesprächsvermerk vom 16.06.2015; Eigentümer HS Nr. 2**
9. **Gesprächsvermerk vom 25.06.2015; Eigentümer HS Nr. 3**
10. **Gesprächsvermerk vom 26.06.2015; Bewohner HS Nr. 18**
11. **Gesprächsvermerk vom 07.07.2015; Eigentümer HS Nr. 11**
12. **Gesprächsvermerk vom 14.07.2015; Eigentümer HS Nr. 4**
13. **Schreiben vom 02.08.2015; Eigentümer HS Nr. 23**
14. **Schreiben vom 03.08.2015; Eigentümerin HS Nr. 18**
15. **Schreiben vom 05.08.2015; Eigentümer HS Nr. 3**
16. **Schreiben vom 06.08.2015; Eigentümer HS Nr. 4**
17. **Schreiben vom 09.08.2015; Eigentümer HS Nr. 13**
18. **Schreiben vom 09.08.2015; Eigentümer HS Nr. 14**
19. **Niederschrift über das Ergebnis der erneuten Ämterabstimmung am 28.07.2015**
20. **Regelquerschnitt Planungsvorschlag mehrerer Bürger (beidseitiger Gehweg)**
21. **Lageplan Planungsvorschlag mehrerer Bürger (beidseitiger Gehweg)**
22. **Regelquerschnitt Planungsvorschlag der Bürger (Spiegelung des Planungsvorschlags der Verwaltung)**
23. **Lageplan Planungsvorschlag der Bürger (Spiegelung des Planungsvorschlags der Verwaltung)**
24. **Regelquerschnitt Planungsvorschlag der Verwaltung für die Wiederherstellung des Straßenraums der Straße "In der Mark"**
25. **Lageplan Planungsvorschlag der Verwaltung für die Wiederherstellung des Straßenraums der Straße "In der Mark"**

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur geplanten Kanalbaumaßnahme "In der Mark" zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zur vollständigen Erneuerung des Straßenraums im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme zu.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwurfsplanung und die durchgeführte Bürgerbeteiligung zur Wiederherstellung des Straßenraums "In der Mark" zur Kenntnis.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken der Bürger zur Entwurfsplanung zu.
5. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwurfsplanung (Vorschlag der Verwaltung).
6. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zur Wiederherstellung des Straßenraums der Straße "In der Mark" zu erarbeiten.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: